

Standortspezifische Regelungen

Standort Darmstadt
Betriebsstätte Weiterstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner / wichtige Telefonnummern	3
2. Allgemeine Informationen für den Zutritt der Standorte Darmstadt / Weiterstadt	4
3. Regelungen zur Abrechnung	5
4. Regelungen zum Personal/Arbeitssicherheit	5
5. Infrastrukturkosten.....	6
6. Mitgeltende Unterlagen	6

1. Ansprechpartner / wichtige Telefonnummern

1. Einkauf:

- Siehe Ausschreibungsunterlagen oder Werks/Dienstvertrag

2. Werkschutz/Pforten:

Darmstadt

- **Tor 1, Darmstadt (Hauptpforte)**
Kirschenallee 94293 Darmstadt
Tel. 06151/18-4623
ws-dar-tor1.hauptpforte@evonik.com
- **Tor 2, Darmstadt (Brückenpforte)**
Dolivostraße 64293 Darmstadt
Tel. 06151/18-4624
ws-dar-tor2.brueckenpforte@evonik.com
- **Ausweisstelle Darmstadt**
mail-ws-dar-ausweisstelle@xchg.evonik.com
DA/F3 - Zugang über Brückenpforte
06151/18-4040
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch
jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Weiterstadt

- **Tor 1, Evonik Betriebsstätte Weiterstadt (RÖHM-Standort)**
06151/8501-2390
Werkschutz-Weiterstadt@roehm.com

3. Werksarzt:

- **werksärztlicher Dienst Gebäude A45 Erdgeschoss**
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7:30 – 16:00 Uhr
Telefonnummer: 06151/18-4958

4. Sanitäter:

- **Leitstelle Werkfeuerwehr**
Telefon: 06151/18-4272
Notruf: 112
Notruf über Handy: 06151/18-89112
DA-WF-ELZ@evonik.com

5. Fremdfirmenbetreuung / zentrale Abrechnungsprüfung:

06151/18-6323

Fremdfirmenmanagementbeauftragter

Fremdfirmenmanagement-ts-rmn@evonik.com

6. Standortleitung:

06151/18-4260

2. Allgemeine Informationen für den Zutritt der Standorte Darmstadt/Weiterstadt

Bevor Sie als Auftragnehmer mit Ihren Mitarbeitern die Arbeit auf unserem Werksgelände aufnehmen, sind die nachfolgenden Punkte unabdingbare Voraussetzungen für den Zutritt:

- Identifikation des jeweiligen Mitarbeiters - mittels gültigem Personalausweis oder Reisepass im Original und Nachweis einer bestehenden Sozialversicherung (z. B. durch Sozialversicherungs- oder Krankenversicherungsnachweis)
- Bei Einfahrt auf das Werksgelände ist ein gültiger Führerschein im Original vorzuzeigen. Für eine Dauereinfahrtgenehmigung ist das Formular „Antrag auf Einfahrtgenehmigung für Auftragnehmer“ auszufüllen.
- Bei der Schrankendurchfahrt darf sich lediglich der Fahrer im Fahrzeug befinden. Alle weiteren Insassen des Fahrzeugs müssen aussteigen und durch die Dreh Sperre das Werk betreten. Zuwiderhandlung kann mit Werksverbot geahndet werden.
- Die Zufahrt zur Baustelle bzw. zum Betrieb darf nur auf den dafür vorgesehenen Verkehrswegen erfolgen
- PKWs benötigen eine gültige Umweltplakette der Zone 4.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen richtet sich die Arbeitszeit nach der Servicezeit der Business-Line Technischer Service, Mo – Fr. von 07:00 – 17:00 Uhr
Änderungen sind bei Bedarf in Absprache mit der Fachabteilung möglich.
Überstunden bedürfen einer vorherigen, ausdrücklichen Vereinbarung.

3. Regelungen zur Abrechnung

- Alle zur Abrechnung benötigten Unterlagen (Servicebericht, Stundennachweis, Arbeitsfreigaben usw.) müssen an der Rechnung bzw. dem Leistungsschein in RSource angehängt werden.
- Bei den Stichprobenprüfungen des AGs kann die Anwesenheit des Baustellenleiters oder des Vertreters notwendig sein. Die Anwesenheit des Baustellenleiters bei der Stichprobenprüfung bzw. des hierzu notwendigen Zeitaufwandes ist für uns kostenfrei.

4. Regelungen zum Personal / Arbeitssicherheit

- Vor der Arbeitsaufnahme ist die jährliche Sicherheitsunterweisung jedes Fremdfirmenmitarbeiters durchzuführen. Standortansässige Partnerfirmen haben die Sicherheits- und betriebsspezifischen Unterweisungen unaufgefordert am Jahresbeginn und bei neueingesetztem Personal durchzuführen. Die Unterlagen sind dem Fremdfirmenmanagement zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen wird nicht separat vergütet.
- Für das Einholen der erforderlichen Arbeitsfreigaben (z.B. Sicherheitsleiste, Feuererlaubnis, Befahrerlaubnis, Dachfreigaben, Elektrofreigaben) ist eine Wartezeit von jeweils 15 Minuten mit den Einheitspreisen eingepreist.
- Jede Überschreitung muss vom AG gegenzeichnet werden und kann dann als Stundennachweis abgerechnet werden.
- Arbeitsschutzhelm mit 4 Punkt Riemen bei Tätigkeiten in der Höhe und bei Arbeiten auf dem Gerüst

5. Infrastrukturkosten

Die Preise dienen als Kalkulationsgrundlage. Die tatsächlichen Preise werden in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

Freifläche (für Werkstatt & Sozialcontainer) Nicht enthalten: Stromverbrauch, Brandmeldetechnik und Wartung. Evonik behält sich eine Jährliche Erhöhung um 1,5% vor	€/m ² / Monat ohne MwSt	3,60€
Büroräume A	/m ² / Monat ohne MwSt	24,59 €
Büroräume B	/m ² / Monat ohne MwSt	21,10 €
Sozialräume B	/m ² / Monat ohne MwSt	21,10 €
Evonik behält sich eine Jährliche Erhöhung um 1,5% vor		
Standard – PC	/ Mitarbeiter / Monat	200,- €
Drucker (Mitarbeiterspezifisch)	/ Mitarbeiter / Monat	40,- €
Standard CAD-Software 2D	/ Mitarbeiter / Monat	300,- €
Standard CAD-Software 3D	/ Mitarbeiter / Monat	1600,- €

6. Mitgeltende Unterlagen

- Hausordnung

Liegen die genannten Unterlagen dem AN nicht vor, so sind diese, bis auf Normen, bei dem Fremdfirmenkoordinator des Auftraggebers anzufordern.

Hausordnung am Standort Darmstadt/Weiterstadt

VA TI-ST-DA 0003 D.01

1. Zweck

Die Hausordnung gibt grundlegende Regeln zu Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Ordnung vor.

Basis dieses Dokuments ist die Forderung aus dem Konzernhandbuch und die mitgeltende Unterlage „Hausordnung“ Evonik Master als Mindeststandard.

2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in den Evonik Werken Darmstadt und Weiterstadt aufhalten.

4. Definitionen / Begriffserläuterungen

Nicht belegt.

5. Zuständigkeiten

Die Hausordnung ist von allen Personen bei Werkszutritt einzuhalten.

6. Verfahren und Hausordnung

Betreten und Verlassen des Standortes

- Das Werksgelände darf nur mit einem gültigen personenbezogenen Werks- bzw. Besucherausweis betreten werden (siehe auch Prozess "Betreten des Standorts")
- Der Ausweis ist grundsätzlich mitzuführen, Besucher tragen diesen offen.
- Personen unter 12 Jahren haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Werksgelände.
- Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes darf nur über die dafür bestimmten Ein- und Ausgänge erfolgen.
- Vor dem Betreten des Werksgeländes sind dem Besucher die Sicherheitsinformationen bekannt zu machen. Fremdfirmenmitarbeiter/Dienstleister müssen vor dem erstmaligen Betreten bzw. vor dem Arbeitsbeginn und danach regelmäßig eine Sicherheitsunterweisung erfolgreich bestehen.
- Tiere und Waffen dürfen nicht auf das Werksgelände mitgeführt werden.
- Das Einbringen von Gefahrstoffen ist zuvor anzuzeigen
- Den Weisungen des Werkschutzes ist Folge zu leisten.

Verkehrsregelungen

- Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h.
- Gleiskörper sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Die Verkehrswegeführung ist zu befolgen.
- Bei der aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen (gilt auch für Fußgänger) ist die Nutzung von mobilen Endgeräten, beispielsweise Smartphones, Kopfhörer, Tablet usw., untersagt.

Verhalten im Ereignisfall

- Alle Unfälle, ungewollte Stofffreisetzungen, Brände und kriminelle Handlungen sind den zuständigen Stellen umgehend zu melden
- **Notrufnummer 112** oder
Mobil Darmstadt/Weiterstadt 06151 18 89 112
- Den Anweisungen der zuständigen Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sachschäden sind immer dem Werksschutz anzuzeigen. Kontakt:
Darmstadt: 3033/ 4624
Weiterstadt: 2338

Nicht gestattetes Verhalten

- Die betriebliche Ordnung/Sicherheit darf nicht gestört werden.

Rauch- und Rauschmittelverbot

- Rauchen ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet und nur in den hierfür ausdrücklich gekennzeichneten Raucherzonen/-räumen erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist es grundsätzlich verboten, Alkohol oder andere berauschende Mittel auf das Werksgelände mitzubringen, dort zu sich zu nehmen oder weiterzugeben.

Fotografieren

- Das Fotografieren und Filmen auf dem Werksgelände und innerhalb von Betriebsstätten ist nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet.

Verhalten in Ex-Bereichen

- Nicht Ex-geschützte Geräte (z.B. Smartphone, Fitness-Tracker, usw.) dürfen in Ex-Bereichen/Zonen nicht mitgeführt werden.
- Räumliche Verbote für die Verwendung von Mobiltelefonen und elektrischen Geräten sind zu beachten.
- Offenes Feuer ist auf dem Werksgelände verboten und nur nach vorheriger Genehmigung unter Beachtung von Schutzvorschriften zulässig.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet...

- ohne besondere Genehmigung in den Betriebsstätten Plakate oder Transparente anzubringen, Handzettel, Flugblätter oder Druckschriften zu verteilen.
- öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen abzuhalten.
- öffentliche parteipolitische Betätigungen auszuführen.
- öffentliche Sammlungen von Geld und Unterschriften durchzuführen.
- beim Gehen auf Straßen, Wegen und Treppen, mobile Endgeräte (z.B. Smartphone, Kopfhörer, Tablet usw.) zu nutzen.

Aktivitäten nach einschlägigen Gesetzen, z.B. Betriebsverfassungsgesetz sind hiervon nicht betroffen. Begründete Ausnahmen können durch die Standortleitung autorisiert werden.